



## COVID-19 Schutzkonzept

### 1. Grundsätzliches

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich gültig:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- Bei Symptomen einer Erkrankung wie Husten, Halsschmerzen, Fiebergefühl etc. dem Anlass fernbleiben.
- Sollten nach dem Anlass Symptome auftreten umgehend melden.
- Besonders gefährdete Personen müssen zwingend die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### 2. Hygienevorschriften

- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

### 3. Social-Distancing

- 1.5-Meter-Mindestabstand zwischen allen Personen.
- Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen gewährleistet wird.
- Gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 2020 sind ab dem **22. Juni 2020** Treffen von mehr als **30** Personen im öffentlichen Raum zugelassen und Veranstaltungen von über **300** Personen dürfen unter Auflagen (Schutzkonzept und/oder vollständige Teilnehmerliste) stattfinden. Bei mehr als 300 Personen, ist eine Unterteilung in Sektoren zu je 300 Personen nötig.

### 4. Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Protokollierung der Anwesenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

### 5. Information

- Infoplakate des BAG sind vor Ort gut sichtbar angebracht.
- Das vorliegende Konzept wird auf der Homepage publiziert.

4914 Roggwil, 27. August 2020

SP Roggwil  
Kurt Schönenberg, Präsident